

Kreistag am 17. Dezember 2015

Information zu Vorlage SBA/029/2015

Auf Wunsch von Herrn Spangenberg wird nachfolgend der Mailverkehr zwischen Herrn Spangenberg und Herrn Gehringer vom Straßenbauamt wiedergegeben:

Von: Siegfried Spangenberg [<mailto:siegfried@spangenberg-wangen.de>]
Gesendet: Sonntag, 8. November 2015 14:46
An: Gehringer, Simon
Betreff: Brücke bei Eglofstal

Sehr geehrter Herr Gehringer,
nachdem kürzlich die Brücke bei Eglofstal wegen einer neuen Untersuchung gesperrt gewesen ist, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilen Sie mir doch bitte mit, welches Ergebnis über den Zustand der Brücke das neue Gutachten erbrachte. Vielleicht ist es auch möglich, mir das neue Gutachten in vollem Umfang zu schicken.
2. Ist vorgesehen, die offensichtlichen Schäden am Straßenbelag über der Brücke unabhängig vom Ergebnis des Gutachtens über den Gesamtzustand des Bauwerkes in nächster Zeit durch einen neuen Belag oder Reparaturarbeiten zu beheben? Ist z.B. an die Beseitigung des Graswuchses zwischen Straße und Brückenkörper gedacht?
3. Werden trotz fehlender Grundstücke auf baden-württembergischer Seite die Pläne für den Bau einer neuen Brücke weiter verfolgt? - Wenn nein, was ist zur Sanierung der Brücke geplant? - Wenn ja, wann ist die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen und in welche Priorität würde das Vorhaben eingestuft werden?
4. Sind die Meldungen richtig, dass Vorhaben dieser Art geringer bezuschusst werden als dies bisher angenommen wurde? Wie hoch sind die zu erwartenden Zuschüsse und wer hat in welcher Höhe für den Rest aufzukommen?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Fragen bis 21. November (Klausur der Grünen Kreistagsfraktion) beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Spangenberg

Von: Gehringer, Simon
Gesendet: Montag, 9. November 2015 08:38
An: 'siegfried@spangenberg-wangen.de'
Betreff: AW: Brücke bei Eglofstal

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Mail.
Sie werden baldmöglichst Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Simon Gehringer
Leiter Straßenbauamt
LANDRATSAMT RAVENSBURG

Von: Gehringer, Simon
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 17:22
An: 'siegfried@spangenberg-wangen.de'
Cc: Fugel, Franz; Baur, Franz
Betreff: AW: Brücke bei Eglofstal

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

anbei unsere Antworten zu Ihren Fragen, die wir Ihnen im Rahmen Ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzender im Kreistag gerne beantworten:

zu 1)

Das Gutachten liegt derzeit noch nicht schriftlich vor. Wir reichen es Ihnen gerne nach. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Gutachter hat sich das Schadensbild weiter verschlechtert. Das Ausmaß der Verschlechterung ist jedoch noch nicht so gravierend, dass zum jetzigen Zeitpunkt weitere Beschränkungen bis zum November 2016 zu befürchten sind oder gar eine Sperrung der Brücke notwendig wird.

zu 2)

Ja, der Bewuchs wird zeitnah (vermutlich nächste Woche) entfernt und die Fugen mit Vergussmasse abgedichtet. Die Belagsschäden werden lediglich kleinflächig mit sog. Kaltasphalt ausgebessert. Größere Sanierungsarbeiten sind nicht vorgesehen.

!!! ANMERKUNG !!!

Zu den Fragen 3 und 4 gilt: Die Inhalte werden im AUT am 23.11. nichtöffentlich vorberaten und erst im KT am 17.12.2015 öffentlich beraten. Daher bitte ich Sie, die nachfolgend aufgeführten und sämtliche Informationen der Sitzungsvorlagen des AUT und KT bis zum 17.12.2015 entsprechend vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht unbefugten Dritten außerhalb des Kreistages bekannt zu geben.

zu 3)

Ja, der Ersatzneubau ist nach wie vor das Ziel der Verwaltung. Sie werden in Kürze die Sitzungsvorlage für den AUT am 26.11.2015 und KT am 17.12.2015 erhalten, in dem die Verwaltung um die Ermächtigung bittet, ein Planfeststellungsverfahren beantragen zu dürfen. Der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist vorgesehen, sobald alle Voraussetzungen hierfür vorliegen. Hierzu muss die Planung zum Ersatzneubau der Brücke beendet werden und die Planung für die Maßnahme 2) "K 8011, Verlegung mit neuem Anschluss an die B 12" ebenfalls den hierfür notwendigen Stand erreichen. Ein genauer Zeitplan hierfür liegt noch nicht vor. Die Planungen haben aufgrund des Zustands der Brücke eine sehr hohe Priorität für die Verwaltung.

zu 4)

hierzu ein Auszug aus der Sitzungsvorlage:

"Für Maßnahme 1) „Ersatzneubau der Brücke samt Anschlussdämmen“ werden nach der letzten Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Kempten Investitionen von rund 1,20 Mio. € notwendig. Hinzu kommen voraussichtlich 200.000 € für Planung, Gutachten und Planfeststellungsverfahren. Nach dem derzeitigen Vereinbarungsentwurf (siehe Anlage 3) tragen die beiden Landkreise jeweils die Kosten Ihres Bereiches. Dies entspricht ganz grob ungefähr einer hälftigen Aufteilung. Der Eigenanteil des LK Ravensburg beträgt daher ca. die Hälfte von rund 1.400.000 €, also ungefähr 700.000 €.

Für Maßnahme 2 gibt es bislang nur eine grobe Kostenschätzung, welche von Gesamtkosten für Planung, Planfeststellungsverfahren, Grunderwerb und Bau von rund 900.000 € ausgeht. Eine genauere Kostenberechnung erfolgt erst im weiteren Planungsverlauf. Diese Kosten sind allein vom Landkreis Ravensburg zu tragen.

Durch das nun notwendig werdende Planfeststellungsverfahren erhöhen sich die Kosten und der Personalaufwand für die Planung und das Verfahren.

In der Summe sind für beide Maßnahmen somit bei Gesamtkosten von ca. 2,3 Mio. € Investitionen des Landkreises Ravensburg von rund 1,6 Mio. € erforderlich.

Da die Zukunft des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) und dessen Finanzierung nach 2019 politisch noch unklar ist, und die Zeitschiene für Planung und Bau der Maßnahmen noch nicht abgesehen werden kann, ist derzeit keine Aussage zu einer Förderfähigkeit oder gar Wahrscheinlichkeit der Förderung der Maßnahme möglich. Daher ist bei obiger Berechnung kein Ansatz berücksichtigt."

Ergänzung: Im Falle einer Förderfähigkeit wäre der derzeit gültige Fördersatz 50 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind beispielsweise Kosten für Planung, Gutachten, Bauleitung und ggf. Baukosten, welche das Regierungspräsidium als nicht förderfähig einstuft. Einen Förderantrag muss dann ggf. jeder Landkreis für seinen Anteil stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Simon Gehringer
Leiter Straßenbauamt
LANDRATSAMT RAVENSBURG

Von: Siegfried Spangenberg [<mailto:siegfried@spangenberg-wangen.de>]

Gesendet: Freitag, 20. November 2015 08:25

An: Gehringer, Simon

Betreff: Brücke LI 12

Sehr geehrter Herr Gehringer,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen zur Grenzbrücke bei Eglofstal bedanken.

Selbstverständlich - wenn auch ungern - werde ich mich an das Gebot der Vertraulichkeit halten und diese Antworten erst dann an die Mitglieder der Bürgerinitiative weiter leiten, wenn das Thema im AUT nichtöffentlich behandelt und für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 17. Dezember freigegeben worden ist.

Heute habe ich aber eine weitere Frage:

In der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Kreistages von Lindau am 26. November heißt es unter TOP 2 und dem Aktenzeichen 68/2015: "LI12, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Kempten und dem Landkreis Ravensburg für den Ersatzneubau der Grenzbrücke über die obere Argen bei Eglofstal"

Ich bitte Sie, mir den Text dieser Vereinbarung samt Beschlussvorschlag zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Spangenberg

Von: Gehringer, Simon
Gesendet: Freitag, 20. November 2015 10:31
An: 'siegfried@spangenberg-wangen.de'
Cc: Fugel, Franz; Baur, Franz
Betreff: AW: Brücke LI 12

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

anbei erhalten Sie wie gewünscht den Vereinbarungsentwurf, der auch in unserer nichtöffentlichen Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt ist.

Der Beschlussvorschlag hierzu lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1) die Genehmigungsplanung für die Variante 1 des Brückenneubaus durch das Staatliche Bauamt Kempten zum Abschluss bringen zu lassen und eine Vereinbarung mit dem Landkreis Lindau über die Aufgaben- und Kostenverteilung für Planung und Bau der Maßnahme abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Gehringer

Von: Siegfried Spangenberg [mailto:siegfried@spangenberg-wangen.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 13:58
An: Gehringer, Simon
Betreff: Brücke bei Eglofstal

Sehr geehrter Herr Gehringer,

am 17. 12. kommt das Thema Brücke bei Eglofstal in der Kreistagssitzung im öffentlichen Teil auf die Tagesordnung.

Da ich mich bisher strikt daran gehalten habe, Ihre Antworten auf meine Anfragen wegen der bisher verordneten Nichtöffentlichkeit für mich zu behalten, bitte ich nun um folgendes:

Bitte veranlassen Sie, dass in den Unterlagen zu TOP 9 der Kreistagssitzung (Angelegenheiten des Straßenbauamtes - K8011, Neubau Brücke und Anschluss an die B12 bei Eglofstal - Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens) meine Anfragen zu diesem Thema und Ihre Antworten an mich in vollem Umfang allen Kreisräten mit den anderen Unterlagen zugestellt werden.

Gehe ich recht mit der Annahme, dass mit der heutigen Zustellung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung die Verpflichtung zur Nichtöffentlichkeit der besagten Schreiben aufgehoben ist?

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Spangenberg